

Haushaltsplan

2025

**Zweckverband NGA-Netz
Darmstadt-Dieburg**



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung.....	1
Vorbericht.....	3
Haushaltsvermerke.....	15
Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	17
Teilfinanzhaushalt mit Investitionsprogramm.....	22
Anlagen.....	23
<i>Übersicht Verpflichtungsermächtigungen</i>	24
<i>Übersicht Verbindlichkeiten</i>	25
<i>Übersicht Rücklagen und Rückstellungen</i>	26
<i>Jahresabschluss 2023</i>	27

Haushaltssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Aufgrund des § 18 Abs. 1 KGG vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88), in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Verbandsversammlung am 14.11.2024 für das Haushaltsjahr 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.139.051 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.139.051 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen mit	0 EUR
------------------	-------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 34.000.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlagen

Es wird nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes erhoben. Diese berechnet sich nach den in § 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ermittelten Anteilen der jeweiligen Kommune. Für die Verbandsmitglieder werden für das Haushaltsjahr 2025 folgende Umlagen festgesetzt:

Stadt Babenhausen	6,31%	12.493,80 €
Stadt Dieburg	4,52%	8.949,60 €
Gemeinde Eppertshausen	1,77%	3.504,60 €
Gemeinde Erzhausen	1,85%	3.663,00 €
Gemeinde Fischbachtal	1,93%	3.821,40 €
Stadt Griesheim	6,17%	12.216,60 €
Stadt Groß-Bieberau	1,56%	3.088,80 €
Stadt Groß-Umstadt	9,08%	17.978,40 €
Gemeinde Groß-Zimmern	3,67%	7.266,60 €
Gemeinde Messel	1,15%	2.277,00 €
Gemeinde Modautal	4,95%	9.801,00 €
Gemeinde Mühlthal	5,54%	10.969,20 €
Stadt Ober-Ramstadt	6,17%	12.216,60 €
Gemeinde Otzberg	3,73%	7.385,40 €
Stadt Pfungstadt	7,46%	14.770,80 €
Stadt Reinheim	5,80%	11.484,00 €
Gemeinde Roßdorf	4,07%	8.058,60 €
Gemeinde Schaaafheim	3,79%	7.504,20 €
Stadt Weiterstadt	6,98%	13.820,40 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	13,50%	26.730,00 €
Summe:	100,00%	198.000,00 EUR

Darmstadt, den 14.11.2024

Der Verbandsvorstand



Klaus Peter Schellhaas
(Verbandsvorsitzender)

Vorbericht

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"

Vorgeschichte

Im Jahr 2013 haben sich 19 kreisangehörige Kommunen und der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Zweckverband „NGA Netz Darmstadt-Dieburg“ zusammengeschlossen. Dies mit dem Ziel, die Breitbandinfrastruktur der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- bzw. Ortsteilen auszubauen und zu optimieren.

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen gleichermaßen ist. Mithin hängt die Zukunftsfähigkeit der Kommunen als Wohn- und Arbeitsort im Wettbewerb mit anderen Regionen maßgeblich von der Verfügbarkeit einer guten Breitbandinfrastruktur ab.

Um das Ziel der optimierten Breitbandinfrastruktur zu erreichen, wurde im Jahr 2013 der Betrieb und Bau eines Glasfaser-Breitbandnetzes für das Projektgebiet „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ in einem europaweit bekanntgemachten Ausschreibungsverfahren öffentlich ausgeschrieben.

Durch ein intensives Vergabeverfahren lag im Februar 2014 ein finales Angebot vor. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens wurde in der NGA-Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ vorgestellt und die Vergabe bzw. die Beauftragung an die Telekom Deutschland GmbH durch die Verbandsmitglieder beschlossen.

Nach diesem Vergabebeschluss wurde die Telekom Deutschland GmbH beauftragt, im Zweckverbandsgebiet ein NGA-Breitbandnetz aufzubauen, das Bandbreiten im Download von 25 bis 50 Mbit/s für mindestens 95 % aller Haushalte bieten wird. Bei Einsatz der Vectoringtechnik wird die Telekom Deutschland GmbH, soweit dies durch die Regulierungsbehörden zugelassen ist, für 94,8 % der Haushalte Downloadraten von bis zu 100 Mbit/s anbieten können.

Der Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ hatte für den Aufbau des Breitbandnetzes Erdarbeiten mit einem Auftragsvolumen von 3.721.130 € (incl. der gesetzlichen MwSt.) beigestellt. Der Auftragnehmer, die Deutsche Telekom Technik GmbH, erhielt dabei je nach Baufortschritt in den Jahren 2014 bis 2017 einzelne Abschlagszahlungen bis zur Höhe des gesamten Auftragsvolumens.

Der Ausbau in den 19 Kommunen des Verbandsgebietes war in drei Ausbaustufen (Cluster) und einer Gesamtbauzeit von 36 Monaten vorgesehen.

Der Baubeginn erfolgte im September 2014. Im Frühjahr 2017 war gemäß dem vertraglichen Realisierungsplan in allen 3 Ausbauclustern bzw. in allen 19 Verbandskommunen eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur verfügbar.

Gigabit-Studie 2018/2019

Bereits mit dem Zusammenschluss bzw. mit der Gründung des NGA-Zweckverbands bestand bei den 19 verbandangehörigen Kommunen Konsens darüber, dass die Bandbreitenbedarfe der Haushalte und auch der Unternehmen in den Kommunen wachsen werden und daher ein weiterer Ausbau bzw. die Optimierung vorhandener Bandbreiten eine Daueraufgabe sei.

Diese Situation war stets auch durch die landes- und bundesweiten Bestrebungen für eine kontinuierliche und konsequente Optimierung des flächendeckenden Breitbandangebotes deutlich.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes wurde in den Jahren 2018/2019 durch den TÜV Rheinland eine Gigabit-Studie erstellt, die insbesondere die unversorgten Adressen identifiziert hat. Mit der Studie war es zudem das Ziel, eine erfolgreiche Beantragung von weiteren Fördermitteln zum Ausbau von unversorgten Adresspunkten im NGA-Verbandsgebiet zu realisieren.

In der NGA-Verbandsversammlung vom November 2018 wurde das Förderszenario eines FTTH/FTTB-Ausbau für alle unversorgten Adresspunkte bzw. Haushalte und Schulen in den 19 verbandsangehörigen Kommunen vorgestellt. Der TÜV Rheinland hat in der Studie einen Ausbau dieser unversorgten Adresspunkte eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 29,8 Mio. € prognostiziert.

Durch den TÜV Rheinland wurden rund 1.000 unversorgte Adresspunkte, darunter 146 Schul- und VHS-Standorte, 66 Unternehmensadressen und die Kreiskliniken in Groß-Umstadt identifiziert.

Auf Basis der damaligen Kriterien des Förderrechts war ein Adresspunkt dann als unversorgt, wenn die verfügbaren Bandbreiten weniger als 30 Mbit/s im Download betragen.

Nach Bericht in der NGA-Verbandsversammlung bestand breiter Konsens darüber, dass diese unversorgten Adresspunkte ausgebaut werden sollten. Daher wurden bereits Ende 2018 zur Finanzierung des Ausbaus dieser Adresspunkte Bundes- und Landesfördermittel beantragt.

Diese mündeten im vorläufigen Förderbescheid des Bundes (Jahr 2019) mit der Zusicherung, diese Ausbaukosten in Höhe von 50% zu fördern. Weiterhin hat das Land Hessen die Absicht erklärt, die Ausbaukosten mit einer Zuwendung in Höhe von 40% zu fördern. Der erforderliche Zweckverbandseigenanteil würde damit 10% der Kosten betragen.

Nach diesen Förderzusagen hat die NGA-Verbandsversammlung in der Sitzung im Juni 2019 den NGA-Verbandsvorstand durch Beschluss legitimiert und beauftragt, die Ausschreibung für den Ausbau der im Zuge des Förderrechts als unversorgt geltender Adresspunkte vorzubereiten und im Herbst/Winter 2019/2020 zu veröffentlichen.

Hierzu waren die 19 verbandsangehörigen Kommunen eingebunden. Der Zweckverband wurde durch den TÜV Rheinland in technischen Fragen und der Kanzlei Braun & Zwetkow vergaberechtlich begleitet. Darüber hinaus wurde der Zweckverband auch durch die Zentrale Auftragsvergabe stelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt.

Europaweites Vergabeverfahren für den Ausbau der unversorgten Adresspunkte

Das Vergabeverfahren startete im Dezember 2019 durch die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibungsunterlagen auf der HAD-Vergabeplattform und auch auf der bundesweiten Plattform des Fördermittelgebers www.bundesbreitbandausschreibungen.de.

Die Ausschreibung beinhaltete die Vergabe einer „Dienstleistungskonzession zum Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb.

In der ersten Phase hatten interessierte Unternehmen bis Mitte Januar 2020 die Möglichkeit, entsprechende Unterlagen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen konnte Mitte Februar 2020 mit der Angebotsaufforderung die nächste Phase des europaweiten Vergabeverfahrens gestartet werden. Die Abgabe der sogenannten Erstangebote erfolgte Anfang April 2020. Nach Angebotssichtung wurden Ende April 2020 die Bieter zu ersten Verhandlungsrunden eingeladen. Für den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg haben daran Mitglieder des

NGA-Verbandsvorstandes, die Anwaltskanzlei Braun & Zwetkow als juristische Begleitung, der TÜV Rheinland als technische Beratung sowie Vertretungen der Konzernsteuerung, der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAVS) und der NGA-Verbandsgeschäftsstelle teilgenommen.

Den Verhandlungsrunden folgten weitere vergaberechtliche Schritte mit dem Ziel des Erhalts von optimierten Angeboten, die Anfang Juni 2020 vorlagen.

Es folgten weitere Auswertungen der Kriterien Vollständigkeitsprüfung, der materiellen Prüfung, der Preisprüfung, sowie der Wirtschaftlichkeitsprüfung, Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, Konzept zur Leistungserbringung (Technisches Konzept einschließlich Netzplanung sowie Betriebs-/Service-/Marketingkonzept), Nachhaltigkeit, Projektzeitplan, alternative Verlegemethoden sowie angebotene Endkundenprodukte.

Es konnte festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien der Bieter PEB Breitband GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt, mit der Angebotssumme 19.927.373,77 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Daher wurde durch den NGA-Vorstand im Juni 2020 beschlossen, dem Bieter PEB Breitband GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt den Zuschlag zu erteilen. Bei der Angebotssumme handelt es sich um eine Wirtschaftlichkeitslücke für den Gigabit-Ausbau unversorgter Adresspunkte. Diese wird durch den Bund (50%), das Land Hessen (40%) und den Zweckverband NGA-Netz (10%) finanziert.

Vor Zuschlagserteilung waren sowohl beim Bund als auch beim Land Hessen die finalen Zuwendungsbescheide zu beantragen sowie der ausverhandelte Vertrag bei der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme einzureichen. Die Antragstellungen erfolgten Anfang Juli 2020. Die positive Stellungnahme der Bundesnetzagentur erfolgte bereits Ende Juli 2020.

In den Monaten September und Oktober konnten durch die NGA-Verbandsgeschäftsstelle einige Nachfragen der Fördermittelgeber beantwortet werden.

Infolge der sehr langen Antragsbearbeitungszeiten beim Bundesfördermittelgeber ateneKOM wurde der NGA-Zweckverband Mitte November 2020 informiert, dass mit einem finalen Förderbescheid frühestens Mitte Januar 2021 zu rechnen sei. Begleitend dazu wurde auf die Möglichkeit einer Vergabe auf Basis einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hingewiesen. Diese Möglichkeit war bislang deshalb noch nicht in Erwägung gezogen, weil noch im Frühherbst 2020 die Geschäftsstelle von ateneKOM den Erhalt des Bescheides bis Ende November 2020 angekündigt hatte.

Diese Situation wurde vom NGA-Verbandsvorstand als Anlass genommen, bei den Fördermittelgebern Bund und Land die entsprechenden Genehmigungen auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn unmittelbar einzuholen. Die entsprechende Genehmigung des Bundes hat am 1. Dezember 2020 und die des Landes Hessen am 2. Dezember 2020 vorgelegen.

Unter erneuter Einbindung der Zentralen Auftragsvergabestelle wurde der Bestbieter zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert, welches am 9. Dezember 2020 vorlag.

Auf dessen Basis konnte dem Bieter PEB Breitband GmbH & Co. KG am 15. Dezember 2020 der finale Zuschlag erteilt werden. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 18. Dezember 2020.

Start der Tiefbauarbeiten im Jahr 2021 und Aktivitäten der Folgejahre bis 2023

Nachdem das Jahr 2020 überwiegend durch das umfassende Vergabeverfahren geprägt war, ging es in den Jahren 2021 bis Ende 2023 um die zielführende Projektumsetzung.

Das Jahr 2021 begann mit vorbereitenden Arbeiten und Projektgesprächen für den Start der Tiefbauarbeiten. Von Beginn an waren zahlreiche Abstimmungen mit den Kommunalverwaltungen der NGA-Verbandsmitglieder, den Bauämtern und weiteren Genehmigungsbehörden wie Naturschutz, Wasserbehörden, Forst, Denkmalschutz erforderlich. Die Koordination dieser Projektgespräche erfolgt durch die NGA-Verbandsgeschäftsstelle.

Die Tiefbauarbeiten hatten am 1. Februar 2021 in Ober-Ramstadt begonnen. Der Projektplan geht von einer Bauzeit von rund 24 Monaten also bis Ende des Jahres 2022 aus.

Bei den einzelnen Projektsteps wurden weiterhin der TÜV Rheinland zur technischen Projektbegleitung und die Kanzlei Braun & Zwetkow zu vergaberechtlichen Themen eingebunden.

Mit Beginn der Bauarbeiten vor Ort und Projektgesprächen mit den verbandsangehörigen Kommunen wurden sukzessive weitere Adresspunkte identifiziert, die mit Bandbreiten von weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Mit Stand von August 2021 waren dies rund 90 zusätzliche Adresspunkte. Unter Einbindung des TÜV Rheinlandes wurde für diese Punkte eine Förderfähigkeit attestiert. Darüber hinaus ist es unter Berücksichtigung der Anregungen aus den Kommunen und den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort durchaus wahrscheinlich, dass im weiteren Projektverlauf weitere förderfähige Adresspunkte identifiziert werden.

Seitens des Bundes und auch des Landes Hessen wurde ein Ausbau dieser stets zusätzlich identifizierten Adressen empfohlen und auch gefördert. Zudem wurde dem Zweckverband NGA-Netz gegenüber signalisiert, dass es bei vergleichbaren Projekten üblich sei, dass sich im Rahmen der Projektdurchführung zusätzliche förderfähige Adressen ergeben.

So wurden zum Stand Ende 2021 rund 90 zusätzliche Adresspunkte identifiziert. Dadurch hatte sich die Wirtschaftlichkeitslücke um rund 3 Mio. Euro erhöht.

An der Finanzierung hatte sich der Bund (50%) mit 1,5 Mio. € und das Land Hessen (40%) mit 1,2 Mio. € beteiligt. Der verbleibende Kofinanzierungsanteil durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hatte 300.000 € betragen.

Der Ausbau dieser zusätzlichen Adresspunkte wurde nach den finalen Förderzusagen des Bundes und des Landes sowie nach Genehmigung des NGA-Haushalts 2022 beauftragt.

Mit zunehmenden Baufortschritt wurden im Laufe des Jahres 2022 gemeinsam mit den NGA-Kommunen weitere unversorgte Adresspunkte identifiziert.

Mit Stand von September 2022 sind dies rund 70 Adresspunkte. Diese sind in allen NGA-Verbandsangehörigen Kommunen vor allem in Ortsaußenbereichen verteilt. Zudem ist bei den Adresspunkten auch kein eigenwirtschaftlicher Ausbau von privaten Telekommunikationsunternehmen vorgesehen.

Nach den Gesprächen mit den Fördermittelgebern von Bund und Land wurde erneut ein Ausbau dieser zusätzlichen Adressen empfohlen. Zudem wurde eine entsprechende Bundes- und Landesförderung in Aussicht gestellt.

Nach ersten Einschätzungen des Auftragnehmers PEB Breitband GmbH & Co. KG wird sich die Wirtschaftlichkeitslücke durch den Ausbau dieser zusätzlichen rund 70 Adressen um rund 2 Mio. Euro erhöhen.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Einnahmen aus Fördermitteln des Bundes (50%) in Höhe von 1,0 Mio. € und des Landes Hessen (40%) in Höhe von 800.000 € wird der verbleibende zusätzliche Kofinanzierungsanteil durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg 200.000 € betragen.

Nachdem im Frühjahr die Förderbescheide des Bundes und des Landes Hessen eingegangen sind konnte im Mai 2023 der Ausbau der zusätzlich rund 70 unversorgten weißen Adresspunkte beauftragt werden.

Finalisierung des Glasfaserinfrastrukturprojektes „Weißer-Flecken-Ausbau“ Ende 2023 und beginnende Projektabwicklung im Jahr 2024:

Mit Abschluss der Tiefbauarbeiten und Fertigstellung der technischen Voraussetzungen war Ende Dezember 2023 für alle rund 1.000 unversorgte „weißen“ Adresspunkte die Glasfaserinfrastruktur buchbar und nutzbar. Damit konnte den beiden Fördermittelgebern Bund und Land Hessen zum 31. Dezember 2023 eine Projektfertigstellung gemeldet werden.

Der für das Ausbauprojekt gezahlter Auftragswert, der zugleich auch die Wirtschaftlichkeitslücke darstellt, umfasste nach zwei Fördermittelaufstockungen zuletzt den Betrag in Höhe von 24.806.032,92 €.

Die Förderung des Bundes umfasst 50% der Wirtschaftlichkeitslücke und damit 12.403.016,46 €. Die Förderung des Landes Hessen beträgt 40% und damit 9.922.413,17 €.

Zur Sicherstellung der Liquidität im Zweckverband wurden Teilbeträge der Fördermittel des Bundes und des Landes Hessen bereits ab dem Jahr 2021 und je nach Eingang der Abschlagsrechnungen abgerufen und im Zweckverband vereinnahmt. Somit war stets auch eine ausreichende Liquidität für die Zahlung der Abschlagsrechnungen an den Auftragnehmer vorhanden.

Bezogen auf die Förderung des Landes Hessen hat der Zweckverband in den Jahren 2021 bis zum 31. Dezember 2023 die Fördermittel bereits zu 100% abgerufen und vereinnahmt.

Aus der Förderung des Bundes konnte der Zweckverband in den Jahren 2021 und bis zum 31. Dezember 2023 insgesamt nur einen 90%-Anteil in Höhe von 11.162.714,40 € vereinnahmen.

Der Grund ist eine Bedingung im Förderbescheid des Bundes wonach von der Gesamtzuwendung ein 10%-Sicherheitseinbehalt zurückbehalten wird. Dies umfasst den Betrag in Höhe von 1.240.301,65 €.

Die Auszahlung dieses Betrags erfolgt erst nach einer umfassenden Prüfung des End-Verwendungsnachweises durch den Fördermittelträger des Bundes. Mit der Erstellung des Endverwendungsnachweises kann erst nach Fertigstellungsmeldung des Projektes begonnen werden, denn in Bestandteil des Endverwendungsnachweises ist auch der Nachweis, dass der Auftragswert zu 100% an den Auftragnehmer entrichtet wurde.

Dieser Endverwendungsnachweis wurde gemeinsam mit dem Auftragnehmer vorbereitet und konnte im Sommer 2024 beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Infolge der Erfahrungswerte aus anderen hessischen geförderten Glasfaserinfrastrukturprojekten kann eine Prüfung des umfassenden Verwendungsnachweises mehrere Monate andauern.

Da der Zweckverband über keine Finanzrücklagen verfügt, ist der zurückbehaltene Betrag des 10%-Sicherheitseinbehalts in Höhe von 1.240.301,65 € bis nach Abschluss der Prüfung durch einen Kassenkredit vorzufinanzieren.

Start des Ausbaus von Hell-Grauen-Adressen im NGA-Verbandsgebiet ab dem Jahr 2024

Bereits im Zuge des Ausbauprojektes „Weißer-Flecken ausbau“ wurde gemeinsam mit dem beauftragten Tiefbauunternehmen versucht, die Trassenführung so optimiert zu planen und zu

errichten, dass begleitend zu den sogenannten „Weißen-Adresspunkten“ auch möglichst viele weitere Adressen entlang der Trasse (Vortriebsadressen) ebenfalls mit einer Glasfaserinfrastruktur mitversorgt werden können.

Bei aller Bemühungen einer Optimierung der Trassenverlegung gibt es in den Kommunen jedoch weiterhin Adresspunkte, die sowohl über das aktuelle „Weiße-Flecken-Ausbauprogramm“, als auch über den bereits erfolgten und abgeschlossenen eigenwirtschaftlichen Ausbau Telekommunikationsmarktes, nicht versorgt sind.

Im Zuge des satzungsgemäßen Auftrags einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur besteht im NGA-Vorstand Konsens darüber, sich um Fördermöglichkeiten zu bemühen.

Seit 2021 wurde die sogenannte Aufreisenschwelle für eine Fördermöglichkeit von unversorgten Adresspunkten von seither 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s angehoben. Damit sind auch unversorgte Adresspunkte von mehr als 30 Mbit/s förderfähig, sofern diese nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Man spricht hier von „Hell-Graue-Flecken“. Gemäß einem Förderaufruf des Landes Hessen aus dem Jahr 2022/2023 können alle Anschlüsse eine Ausbauförderung erhalten, für die im Download mehr als 30 Mbit/s und weniger als 100 Mbit/s möglich sind (= Hellgraue Flecken).

Mit dem „Hell-Grauen-Flecken-Förderprogramm“ bieten die Mittel des Landes Hessen gemeinsam mit ELER-Fördermitteln dem Zweckverband die Möglichkeit, diese verbliebenen unversorgten Adresspunkte ebenfalls mit einer zukunftsfähigen FTTH-Glasfaser-Gigabit-Anbindung gefördert auszubauen. Die Förderquote einer kombinierten ELER-Förderung (50%) und einer Förderung des Landes Hessen (40%) umfasst damit insgesamt 90%.

Eine der wichtigen Förderbedingungen ist es, dass vor Antragstellung mit einer sog. öffentlichen Markterkundung der Telekommunikationsmarkt nach einem geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbauinteresse befragt wird. Diese Markterkundung wurde auf Basis eines NGA-Vorstandsbeschlusses vom 9. Mai 2022 bereits Ende Juli 2022 angestoßen. Die Auswertung aller Rückmeldungen erfolgte im Herbst 2022.

Bedingung der avisierten ELER-Fördermittel ist, dass diese nur für Projekte in Kommunen des ländlichen Raums erteilt werden. Daher startete der erste Step des grauen Fleckenausbau in den Kommunen Eppertshausen, Fischbachtal, Groß-Bieberau, Modautal, Mühlthal und Schafheim. Diese Kommunen liegen in der sog. ELER Gebietskulisse und in diesen Kommunen ist ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau entweder schon abgeschlossen oder bereits im Bau.

Mit der Auswertung des Markterkundungsverfahrens wurde durch den TÜV Rheinland rund 150 Adressen identifiziert, für die der Graue-Flecken-Ausbau im Rahmen einer ELER-Förderung möglich ist.

Nach einem Vergabeverfahren erfolgte die finale Beauftragung im Dezember 2023 an PEB Breitband GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt mit einem Auftragswert in Höhe von 4.194.769,37 €. Seit Anfang 2024 wird der Hell-Graue-Flecken-Ausbau umgesetzt.

Das Ausbauprojekt wird zu 50% mit einer ELER-Förderung in Höhe von rund 2,1 Mio. € und zu 40% durch eine Förderung des Landes Hessen in Höhe von rund 1,68 Mio. € finanziert. Durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg werden 10% bzw. rund 420.000 € als Kofinanzierungsanteil finanziert.

Der Projektzeitplan sieht vor, dass das Ausbauprojekt Hellgraue Flecken Ende des Jahres 2024 bzw. im ersten Quartal 2025 abgeschlossen sein wird.

Geplante Aktivitäten im Jahr 2025 - Glasfaserinfrastrukturprojekt „Grauer-Flecken-Ausbau“

Gemäß des satzungsgemäßen Auftrags für das Erreichen des Ziels einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur-Versorgung besteht in den NGA-Gremien weiterhin Konsens darüber, sich kontinuierlich um Fördermöglichkeiten zu bemühen. Gemäß neuer Fördermöglichkeiten können einen Ausbau der verbleibenden Adresspunkte bestand bis Herbst 2023 die Möglichkeit bei den Fördermittelgebern Bund (50%) und Land Hessen (40%) Fördermittel zu beantragen.

Daher hat sich der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg sich gemeinsam mit dem Digitalministerium und Breitbandbüro Hessen mit einer vom Land seit dem Jahr 2023 mit den verbleibenden förderbaren Grauen Adresspunkten in Hessen befasst.

Um auch in allen weiteren Kommunen des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg den Grauen Fleckenausbau voranzubringen, hat der NGA-Verbandsvorstand von Juni 2023 bis August 2023 ein öffentliches Markterkundungsverfahren eingeleitet. Dabei wurde der Telekommunikationsmarkt nach den bereits erfolgten und den geplanten Eigenausbauabsichten in den kommenden drei Jahren befragt. Ziel dabei ist, alle verbleibenden Adresspunkte zu identifizieren, die bis dato noch nicht und auch in absehbarer Zeit nicht eigenwirtschaftlich mit einer Glasfaserinfrastruktur ausgebaut werden.

Die Auswertung dieser Rückmeldungen dauerte bis Herbst 2023 und konkretisierte das erforderliche Projektvolumen für Grauen-Flecken-Ausbau. Nach einer Berechnung durch den TÜV Rheinland, der den Zweckverband bereits einige Jahre begleitet, wurde ein Projektvolumen von rund 46 Mio. € ermittelt. Darin berücksichtigt ist der Ausbau aller förderbaren Grauen-Adresspunkte mit dem Ziel einer 100%-Glasfaserversorgung im NGA-Verbandsgebiet. Bei der Kalkulation wurde auch berücksichtigt, dass der Ausbau mindestens 3 Jahren andauern wird. Daher sind bei der Projektkalkulation auch mögliche Entwicklungen der Baukosten und weitere Preisentwicklungen berücksichtigt.

Dieser Betrag des prognostizierten Projektvolumens mündete in eine Beantragung von Fördermittel beim Bund und dem Land Hessen im Herbst 2023.

Nach umfassender Prüfung Förderantrags erreichte den Zweckverband Ende November 2023 ein Zuwendungsbescheid des Bundes mit der Zusage, einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 23,0 Mio. €. Das entspricht Förderquote von 50%.

Weiterhin erreichte den NGA-Zweckverband Mitte Dezember 2023 ein Zuwendungsbescheid des Landes Hessen für eine Projektförderung des Grauen Fleckenausbaus mit einer Förderquote von 40% und den Betrag in Höhe 18,4 Mio. €. Der Bescheid wurde am 26. Januar 2024 durch Frau Staatsministerin Prof. Dr. Sinemus öffentlichkeitswirksam an den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg überreicht.

Mit diesen Förderzusagen hat der NGA-Zweckverband bereits Anfang 2024 die Vorbereitungen für eine Ausschreibung für den Ausbau der Grauen Adresspunkte begonnen.

Ein Start des europaweiten Vergabeverfahrens konnte im Sommer 2024 begonnen werden. Erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens und nach anstehenden Bieterverhandlungen wird die finale Höhe des Projektvolumens feststehen können. Gemäß der einzuhaltenden Fristen wird das gesamte Vergabeverfahren bis ins 1. Quartal 2025 andauern. Bis dahin muss bei den Finanzplanungen von diesen Prognosewerten ausgegangen werden.

Als Finanzierungsnachweis gegenüber den Fördermittelgebern Bund und Land und auch als Legitimation für das eingeleitete Vergabeverfahren bereits im Sommer 2024 war ein Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 erforderlich. Darin wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen beschlossen:

Auszahlungen	2025	2026	2027	Gesamt
Grauer Fleckenausbau	12.000.000 €	12.000.000	22.000.000 €	46.000.000 €

Einzahlungen	2025	2026	2027	Gesamt
Zuwendung des Bundes (50%)	6.000.000 €	6.000.000 €	11.000.000 €	23.000.000 €
Zuwendung durch das Land Hessen (40%)	4.800.000 €	4.800.000 €	8.800.000 €	18.400.000 €
Zuweisung durch die NGA-Verbandsmitglieder (10%)	1.200.000 €	1.200.000 €	2.200.000 €	4.600.000 €

Da davon auszugehen ist, dass sich das Vergabeverfahren bis ins 1. Quartal 2025 andauern wird, werden diese Planansätze auch für die Haushaltplanung des Jahres 2025 herangezogen.

Wichtig ist der Grundsatz, dass eine „Graue-Flecken-Ausbauförderung“ nur für jene Adresspunkte möglich ist, die nicht eigenwirtschaftlich durch den Telekommunikationsmarkt ausgebaut werden.

Gemeinsam mit den NGA-Kommunen wurden unversorgte Adresspunkte identifiziert und für einen geförderten Grauen Flecken-Ausbau ab dem Jahr 2025 eingeplant.

Es wird davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung der avisierten eigenwirtschaftlichen Glasfaser-Infrastrukturausbauten der Telekommunikationsunternehmen und dem geplanten Projektvorhaben „Grauen Flecken Ausbau“ durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg bis Ende 2027 alle Haushalte und Unternehmensadressen der 19 verbandsangehörigen Kommunen mit einer gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur ausgebaut und versorgt sind.

Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühlthal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schafheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



Statistische Zahlen

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die Anzahl der Haushalte und die Anzahl der Unternehmen in den 19 verbandsangehörigen Kommunen aufgeführt:

	Kommunen	Einwohner	Haushalte	Unternehmen
1	Babenhausen	17.579	7.417	591
2	Dieburg	15.723	6.719	748
3	Eppertshausen	6.405	2.703	251
4	Erzhausen	8.147	3.497	294
5	Fischbachtal	2.785	1.128	90
6	Griesheim	28.210	12.596	975
7	Groß-Bieberau	4.762	1.912	195
8	Groß-Umstadt	21.018	8.831	819
9	Groß-Zimmern	14.859	6.166	484
10	Messel	4.263	1.912	143
11	Modautal	5.114	2.029	180
12	Mühlthal	13.866	6.190	520
13	Ober-Ramstadt	15.313	6.746	469
14	Otzberg	6.502	2.698	227
15	Pfungstadt	25.299	11.294	870
16	Reinheim	16.729	7.211	512
17	Roßdorf	13.025	5.713	425
18	Schaafheim	9.306	3.783	325
19	Weiterstadt	26.291	11.531	859
	Summe	255.196	110.076	8.977

Einwohner (Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2023)

Haushalte (Schätzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stand 31.12.2023)

Unternehmen (IHK, steuerbarer Jahresumsatz 17.500 €, Stand: 2020)

Diese statistische Übersicht zeigt, dass in den 19 Kommunen weit über 250.000 Menschen in mehr als 110.000 Haushalten leben. Die Einwohnerzahl ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben bzw. leicht gestiegen.

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2025

Ergebnishaushalt

Für die Projektumsetzung ist eine juristische und technische Beratung und Begleitung erforderlich (60.000 €).

Ein Betrag in Höhe von 35.000 € ist für die Verwaltungskostenerstattung aus der Geschäftsbesorgung (Aufgaben und Dienstleistungen der eingerichteten Verbandsgeschäftsstelle mit den weiteren Leistungen des Gremienmanagements und des Finanzmanagements) erforderlich.

Weiterhin werden für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit 2.500 € und für erforderliche öffentliche Bekanntmachungen 500 € etatisiert.

Für Fahrtkosten, Verdienstausfall und ein Sitzungsgeld für die ehrenamtlichen Vertreter in der Verbandsversammlung werden 6.500 € eingeplant. Für Versicherungen der Verbandsvertretungen werden 1.000 €, für Zinsen evtl. Liquiditätskredite 90.000 € und weitere 500 € für Bewirtungen während der Gremiensitzungen benötigt.

Für Aufwände weiterer Prüfungen, insbesondere für die Rechnungsprüfung, sind 2.000 € angesetzt.

Die geplanten Abschreibungen ergeben sich aus den Investitionen und sind durch entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt.

Der Ausgleich der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen in Höhe von 198.000 € ist durch die Erhebung einer Verbandsumlage nach § 19 Abs. 1 KGG zu finanzieren.

Die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Anteile sind nach § 19 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird in Absprache mit der Revision auf eine Darstellung von Teilergebnishaushalten verzichtet, da der Zweckverband lediglich eindimensionale Leistungen erbringt, deren Aufteilung in eine produktorientierte Darstellung sich erübrigt.

Finanzhaushalt

Durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg wurde im Sommer 2024 das europaweite Vergabeverfahren für den Ausbau der Grauen Adresspunkte gestartet. Eine Vergabe wird für das 1. Quartal 2025 erwartet.

Gemäß dem kalkulierten Projektvolumen für die auszubauenden Grauen Adresspunkte wird aktuell von einer erforderlichen Wirtschaftlichkeitslücke in Gesamthöhe von 46 Mio. € ausgegangen. Die Bauzeit wird beginnend ab dem Jahr 2025 auf drei Jahre bzw. bis zum Jahr 2027 prognostiziert. Erst nach dem Vergabeverfahren steht ein finaler Wert fest.

Für den Ausbauanteil der Grauen Flecken im Jahr 2025 wurden Fördermittel vom Bund in Höhe von 6.000.000 € zugesichert (Förderquote 50%). Zudem hat das Land Hessen für das Jahr 2025 eine Landesförderung in Höhe von 4.800.000 € (Förderquote 40%) zugesichert. Durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ist ein Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10% zu erbringen.

Verpflichtungsermächtigungen

Infolge der vorbereitenden Finanzplanung sind für das Jahr 2025 entstehende Ausbaukosten in Höhe von 12 Mio. € zu kalkulieren. Für die Jahre 2026 werden weitere 12 Mio. € und für das Jahr 2027 Ausbaukosten in Höhe 22 Mio. € erwartet.

Mit Blick auf den Gesamtprojektzeitraum werden daher für die Folgejahre 2026 und 2027 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

Der Projektzeitraum für die Jahre 2025 (Baustart) und die Jahre 2026 und 2027 entspricht den Förderbescheiden des Bundes (50%-Förderquote) und des Landes Hessen (40%-Förderquote).

Liquiditätskredite

Eine Vergabe der Arbeiten, auch die Beauftragung von zusätzlichen Adresspunkten, darf erst erfolgen, wenn die Finanzierung sichergestellt ist und entsprechende Zusagen von Bund und Land vorliegen. Dennoch gehen die Förderprogramme von einer „Vorschussleistung“ des Förderempfängers aus. Aus diesem Grunde sollen zur Vorfinanzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit Liquiditätskredite bis zur Höhe der in 2025 geplanten Auszahlungen aufgenommen werden können.

Ergebnis- und Finanzplanung

In die vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung münden die finanziellen Auswirkungen zur Umsetzung der Vergabe der Errichtung einer Breitbandinfrastruktur im Verbandsgebiet. Die Abschreibungen werden sich durch die geplante Investition deutlich erhöhen, sind aber durch entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt. Der Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO wird auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erreicht.

Haushaltsvermerke

Haushaltrechtliche Festsetzungen gemäß §§ 19, 20 und 21 GemHVO

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktbereiches. Da der Zweckverband nicht über mehrere Produktbereiche verfügt, sind alle Ansätze des Ergebnishaushalts gegenseitig deckungsfähig.

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Alle Ansätze des Ergebnishaushaltes werden gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnishaushalt

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.000	0	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	108.500	185.700	198.000	188.000	188.000	150.000
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.315.165	1.516.841	1.941.051	2.541.051	3.391.051	3.941.051
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	150	0	0	0	0	0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.426.816	1.702.541	2.139.051	2.729.051	3.579.051	4.091.051
11	62, 63, 640-643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.120	68.000	73.000	63.000	63.000	40.000
14	66	Abschreibungen	1.315.165	1.516.841	1.941.051	2.541.051	3.391.051	3.941.051
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	37.041	35.000	35.000	35.000	35.000	20.000
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.429.327	1.619.841	2.049.051	2.639.051	3.489.051	4.001.051
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./Nr. 19)	-2.511	82.700	90.000	90.000	90.000	90.000
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.640	82.700	90.000	90.000	90.000	90.000
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-4.640	-82.700	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	1.426.816	1.702.541	2.139.051	2.729.051	3.579.051	4.091.051
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.433.967	1.702.541	2.139.051	2.729.051	3.579.051	4.091.051
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-7.151	0	0	0	0	0
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0	0
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-7.151	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Haushaltsansatz			Planungsdaten		
				2024	2025	2026	2027	2028	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.000	0	0	0	0	0	0
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	108.500	185.700	198.000	188.000	188.000	150.000	
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0	0	0	0	0
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	111.500	185.700	198.000	188.000	188.000	150.000	
10	830	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	78.538	68.000	73.000	63.000	63.000	40.000	
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	34.410	35.000	35.000	35.000	35.000	20.000	
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0						
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.640	82.700	90.000	90.000	90.000	90.000	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0						
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	117.588	185.700	198.000	188.000	188.000	150.000	
19		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 ./ . Nr. 18)	-6.088	0	0	0	0	0	

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe 0901 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 090150 NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Teilfinanzhaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Investitionsprogramm				Erläuterungen
		2025	Verpflichtungsvermögensermächtigungen	2024		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2026	2027	2028	Folgejahre	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit											
8208060000	Investitionszuweisungen vom Bund	6.000.000		1.300.000	964.858			6.000.000	11.000.000	0	0	
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	4.800.000		1.040.000	1.388.590			4.800.000	8.800.000	0	0	
8208060002	Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	1.200.000		260.000	350.000			1.200.000	2.200.000	0	0	
	Summe	12.000.000		2.600.000	2.703.448	0	0	12.000.000	22.000.000	0	0	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit											
8408050507	Geleistete IZ an private Unternehmen	12.000.000	34.000.000	2.600.000	3.829.087	52.429.087	6.429.087	12.000.000	22.000.000	0	0	VE 2026 = 12 Mio. € VE 2027 = 22 Mio. €
	Summe	12.000.000	34.000.000	2.600.000	3.829.087	52.429.087	6.429.087	12.000.000	22.000.000	0	0	
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0		0	-1.125.639			0	0	0	0	

A n l a g e n

- Anlage 1:** Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Anlage 2:** Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Anlage 3:** Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- Anlage 4:** Jahresabschluss 2023

Anlage 1

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällige werdenden Auszahlungen**

- Beträge in 1.000 Euro -

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025	2026	2027	2028	2029
1	2	3	4	5	6
2025	0,0	12.000,0	22.000,0	0,0	0,0
Summe	0,0	12.000,0	22.000,0	0,0	0,0
<i>Nachrichtlich:</i> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Anlage 2

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

- Beträge in 1.000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Jahres 2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres 2025
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,0	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt			
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	456,9	456,9	456,9
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,0	0,0	0,0
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
Nachrichtlich			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,0	0,0	0,0
5.1 aus Krediten			
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke	0,0	0,0	0,0
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	0,0	0,0	0,0

Anlage 3

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

- Beträge in 1.000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Jahres 2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres 2025
1	2	3	4
1. Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5,7	5,7	5,7
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0
1.3 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.4 Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
Summe der Rücklagen	5,7	5,7	5,7
2. Rückstellungen			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamten rechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)	0,0	0,0	0,0
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamten und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	0,0	0,0	0,0
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0,0	0,0	0,0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,0	0,0	0,0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10 Sonstige Rückstellungen	1,0	1,0	1,0
Summe der Rückstellungen	1,0	1,0	1,0

Anlage 4

Vermögensrechnung zum 31.12.2023 (Euro)

Aktiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2023	31.12.2022
1	2	3	4	5
1	Anlagevermögen	Σ	24.934.153,60	22.420.232,12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Σ	24.934.153,60	22.420.232,12
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen		24.934.153,60	22.420.232,12
2	Umlaufvermögen	Σ	738,67	675.592,06
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	Σ	738,67	675.592,06
3	Rechnungsabgrenzungsposten	Σ	0,00	0,00
	Summe Aktiva	Σ	24.934.892,27	23.095.824,18

Passiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2023	31.12.2022
1	2	3	4	5
1	Eigenkapital	Σ	5.659,14	12.810,05
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	Σ	5.659,14	12.810,05
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		5.659,14	12.810,05
2	Sonderposten	Σ	24.463.252,10	23.074.969,32
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	Σ	24.463.252,10	23.074.969,32
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		24.463.252,10	23.074.969,32
3	Rückstellungen	Σ	1.000,00	1.000,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		1.000,00	1.000,00
4	Verbindlichkeiten	Σ	464.981,03	7.044,81
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten		456.872,92	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.108,11	7.044,81
5	Rechnungsabgrenzungsposten	Σ	0,00	0,00
	Summe Passiva	Σ	24.934.892,27	23.095.824,18

Ergebnisrechnung 2023 (Euro)

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor-jahres 2022	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2023	Ergebnis des Haushalts-jahres 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	3.000,00	-3.000,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	132.984,99	108.500	108.500,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
8	546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	994.356,53	1.180.225	1.315.165,46	-134.940,46
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	150,25	-150,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	1.127.341,52	1.288.725	1.426.815,71	-138.090,71
11	62-64	Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.697,65	80.806	77.119,95	3.686,05
14	66	Abschreibungen	994.356,53	1.180.225	1.315.165,46	-134.940,46
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.294,78	40.000	37.041,30	2.958,70
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0		0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	1.114.348,96	1.301.031	1.429.326,71	-128.295,71
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	12.992,56	-12.306	-2.511,00	-9.795,00
21	56,57	Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500	4.639,91	-4.139,91
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0,00	-500	-4.639,91	4.139,91
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	12.992,56	-12.806	-7.150,91	-5.655,09
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	200,78	0	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-200,78	0	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	12.791,78	-12.806	-7.150,91	-5.655,09

Finanzrechnung 2023 (Euro)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2023	Ergebnis des Haushaltjahres 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	3.000,00	-3.000,00
4	Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen	132.984,99	108.500	108.500,00	0,00
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	132.984,99	108.500	111.500,00	-3.000,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.997,59	80.806	78.537,70	2.268,30
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	65.609,85	40.000	34.410,00	5.590,00
15	Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	500	4.639,91	-4.139,91
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	133.607,44	121.306	117.587,61	3.718,39
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-622,45	-12.806	-6.087,61	-6.718,39
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	12.482.985,19	3.500.000	2.703.448,24	796.551,76
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	12.482.985,19	3.500.000	2.703.448,24	796.551,76
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	12.008.887,31	5.523.054	3.829.086,94	1.693.967,07
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	12.008.887,31	5.523.054	3.829.086,94	1.693.967,07
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	474.097,88	-2.023.054	-1.125.638,70	-897.415,31
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	473.475,43	-2.035.860	-1.131.726,31	-904.133,70
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres (Nr. 30 und 33)	473.475	-2.035.860	-1.131.726,31	-904.133,70
35	Haushaltunwirksame Einzahlungen	3.145.000,00	0	1.885.000,00	-1.885.000,00
36	Haushaltunwirksame Auszahlungen	3.145.000,00	0	1.885.000,00	-1.885.000,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	0	0,00	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres	202.116,63	675.592	675.592,06	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	473.475,43	-2.035.860	-1.131.726,31	-904.133,70
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 und 39)	675.592,06	-1.360.268	-456.134,25	-904.133,70